

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 37. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Zernsprecher: F 7 Zannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 13. Septemb. 1929

Im Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit und gegen das Überstundenunwesen.

In den letzten Jahren sehen wir in immer größerem Umfang die Entwicklung mächtiger monopolistischer Organisationen. An die Stelle des individuellen Kapitalismus, der freien Konkurrenz, tritt der organisierte Kapitalismus der privaten Monopole. In wachsendem Maße entwickeln sich internationale Kartelle und Trusts. Mit der Konzentration des Kapitals schreitet auch der Prozeß der Rationalisierung der Produktion fort. Die Rationalisierung hat in der kapitalistischen Wirtschaft notwendigerweise ein doppeltes Gesicht, auf der einen Seite dient sie der Erhöhung der Produktivität der Arbeit, auf der anderen Seite ist sie ein Mittel, durch das der Kapitalismus sich bemüht, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung weitzumachen. Neben die technische Umgestaltung, die eine Ersparnis in der Verwendung menschlicher Arbeitskraft herbeiführt, tritt dabei oft der verstärkte Druck auf die Arbeiter, ihre Arbeit zu beschleunigen und ihre Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben. Die Arbeitnehmer werden in diesen Fällen der verstärkten Ausbeutung ausgesetzt und ihre Kräfte werden vorzeitig aufgezehrt. Diese technische Entwicklung vergrößert einerseits die Warenmengen, die die Industrie auf den Markt schleudert, sie wirkt andererseits Massen von Arbeitskräften in die Not der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit in allen Kulturländern, abgesehen von Frankreich, ist zurzeit ungeheuer groß. So wurden in Deutschland für Mitte August d. J. rund 870 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krüppelunterstützung gezählt. Für England wurden im gleichen Zeitraum 1 116 300 Arbeitslose registriert. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika meldeten für Mitte April 1929 die amerikanischen Gewerkschaften 12 Proz. erwerbslose Facharbeiter in den 23 größten Industriestädten der Union. Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß die Arbeitslosigkeit unter den Facharbeitern, die in den dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften organisiert sind, außerordentlich hoch ist. Trotz anhaltender Hochkonjunktur in Amerika führte die Rationalisierung zur Freisetzung von Facharbeitern im großen Maßstab.

Trotz dieser Situation mehrten sich in letzter Zeit in verschiedenen Ländern die Klagen über Mißachtung des 8-Stunden-Tages. Es handelt sich hierbei nicht nur um Staaten, in denen die Washingtoner Konvention über den 8-Stunden-Tag noch nicht ratifiziert ist, oder wo die bestehenden Arbeitszeitgesetze schlecht eingehalten werden, sondern auch in Ländern, wo die Washingtoner Konvention bedingungslos ratifiziert ist. Obwohl es ein Vertragsbruch und damit für die Regierung eines zivilisierten Staates eine Schande ist, wenn eine ratifizierte Konvention nicht eingehalten wird, haben solche Länder doch immer die Ausrede, daß sie mit ihrer Ratifizierung in einer bedenklichen Minderheit sind. Durch die Zulage der englischen Arbeiterregierung für die Ratifizierung scheint eines der größten Hindernisse beseitigt zu sein und so hat der Internationale Gewerkschaftsbund Gelegenheit genommen, erneut die angeschlossenen Landeszentralen auf die Wichtigkeit der Ratifizierung aufmerksam zu machen und Erkundigungen über ihre diesbezüglichen Maßnahmen einzuziehen.

Auch der Internationale Kongreß der Schuh- und Lederindustriearbeiter in Stockholm hat zu dieser so wichtigen Frage Stellung genommen. Der Referent, Genosse M. Richards, Großbritannien, behandelte in seinem Referat über die weitere Verkürzung des 8-Stunden-Tages und über das Überstunden-

unwesen alle einschlägigen Fragen. Ausgehend von der großen Wendung, die durch die Einsetzung der sozialistischen Regierung in England eingetreten ist, schildert er als eine der ersten Regierungsmaßnahmen der Arbeiterregierung, die Botschaft an die internationale Arbeitskonferenz in Genf, wonach die britische Regierung die nötigen Schritte unternommen hat, um baldmöglichst die Ratifizierung der Washingtoner Konvention herbeizuführen.

Mr. Richards führte des Weiteren aus: „Meiner Meinung nach führen die Menschen nur dann ein vernünftiges Leben, wenn sie ihren Anteil an der Arbeit der Welt auf sich nehmen und dafür einen Teil ihrer Arbeitskraft aufwenden. Es ist nun die große Frage für den organisierten Arbeiter der Welt, daß er sich in jedem Land mit dem Problem der Armut beschäftigen muß und immer dahin zu streben hat, seine Arbeitsbedingungen zu verbessern.“ Scharf wendet sich der Redner gegen das Überstundenunwesen, das sich immer noch trotz der großen Arbeitslosigkeit breitmacht. 90 Proz. aller der heute noch gearbeiteten Überstunden seien nicht notwendig und zu vermeiden. Vom menschlichen Standpunkt geben wir gern zu, daß in Notfällen, wo Menschen zu Lande oder zur See in Gefahr sind, es sich notwendig machen kann, länger zu arbeiten.

Für die eigenen Industrien lehnt Mr. Richards die Leistungen von Überstunden ab. Er sagt: „Diejenigen Arbeiter, die für Überstunden eintreten, tun dies im Hinblick auf die Vermehrung ihres Einkommens. Sie glauben damit die Verluste wieder gut zu machen, die sie durch Arbeitslosigkeit erlitten haben. Dabei vergessen sie aber, daß sie gar nicht arbeitslos gewesen wären, wenn die Aufträge besser verteilt worden wären. Wir müssen bedenken, daß die Unternehmer im Konkurrenzkampf versuchen, sich gegenseitig zu unterbieten. Die Aufträge werden dadurch künstlich auf eine kurze Zeitspanne zusammengedrängt, und vom Arbeiter verlangt man dann Überstundenarbeit. Dieses Verfahren steht im Gegensatz zu dem Geiste der Gewerkschaften, der danach strebt, für die Arbeitskraft möglichst denselben Preis festzusetzen. Der Unternehmer versucht immer wieder die Leistung von Überstunden zu rechtfertigen, während wir verlangen, daß die Arbeit entsprechend eingeteilt wird, damit Überstunden vermieden werden.“

In der Regel tun einzelne Unternehmer ihr Möglichstes, um sich der Zahlung des Überstundenzuschlages zu entziehen, der vertraglich festgesetzt ist. Wir könnten Beispiele genug anführen, wo auf die Arbeiter ein Druck ausgeübt worden ist, damit sie auf den Überstundenzuschlag verzichten. Der Unternehmer betrachtet den Zuschlag als eine Sonderbelastung, die er zu umgehen sucht, um dadurch einen Vorteil vor seinem Konkurrenten zu erlangen.

Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist unbedingt erforderlich, aber wir sind der Ansicht, daß man fälschlich von einer 48-Stunden-Woche oder selbst von einer 44-Stunden-Woche redet, solange immer noch Überstunden erlaubt sind.

Deshalb wünschen wir dringend, daß die Internationale dazu übergeht, die Leistung von Überstunden zu verbieten und ihren Mitgliedern zu raten, abgesehen von jeder Extrabehaltung, es abzulehnen, Überstunden zu arbeiten zum Vorteil irgendeines Kunden oder Ladenhabers, der sich nicht darum kümmert, wie lange die Arbeitszeit ist für den Arbeiter, der den verlangten Artikel herstellt. Wenn einmal keine Überstunden mehr gemacht werden, so glaube ich, wird der 8-Stunden-Tag in kurzer Zeit

eine vollendete Tatsache sein. Die Meinungen sind geteilt, ob dieser Arbeitstag kurz genug ist. Ich persönlich bin der Meinung, daß z. B. in der internationalen Schuhindustrie die notwendige Menge von Schuhwerk in 40 Stunden wöchentlich herzustellen ist. Diese Ansicht stütze ich auf die Zahlen, die der internationale Sekretär in seinem Bericht veröffentlicht hat. Vom gesundheitlichen Standpunkt würde es für alle besser sein, wenn weniger als 44 Stunden wöchentlich gearbeitet würde.“

Als Ergebnis der Vorträge und der Verhandlungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Für verkürzten Arbeitstag — gegen das Überstundenunwesen.

„Der fünfte Kongreß der Internationalen Schuh- und Lederindustriearbeiter in Stockholm, abgehalten vom 14. bis 16. August 1929, lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die große Arbeitslosigkeit in der Schuh- und Lederindustrie in allen Ländern und fordert sie auf, gesetzliche Reformen durchzuführen, um die aus dem Produktionsprozeß ausgeschalteten Arbeiter und Arbeiterinnen wieder in denselben zurückzuführen.“

Insbesondere erwartet der Kongreß von den der Internationalen Schuh- und Lederarbeitervereinigungen angeschlossenen Organisationen den Ausbau ihrer Verbände, um nach Möglichkeit das überaus schädigende Überstundenunwesen zu beseitigen und die Durchführung des 8-Stunden-Tages nicht zu gefährden.

Darüber hinaus werden die Landesorganisationen verpflichtet, den Weg für das Ziel der 44stündigen Arbeitswoche mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzubereiten, um deren Durchführung in absehbarer Zeit zu ermöglichen.“

Die Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit ist gegeben. Die Entwicklung der Produktion, gefördert durch die Rationalisierung, zeigt uns den Weg, auf dem durch höchste Steigerung der Arbeitsproduktivität die ökonomische Voraussetzung eines Kulturlebens für alle Menschen zu schaffen ist. Schon jetzt könnte die ganze Menschheit ausreichend mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versehen werden, man braucht nur an Stelle der kapitalistischen Nachhaber, die den stärksten Druck auf die Völker ausüben, die planmäßige Organisation der gesellschaftlichen Produktion zu setzen.

Der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit und für den weiteren Ausbau der Arbeitsschubbestimmungen, besonders auch für die industriell rückständigen Länder, muß von der Arbeiterkraft aller Länder aufgenommen werden. Voraussetzung dazu ist die Aufklärung in den eigenen Reihen. Es ist zwecklos, in der Dessenlichkeit für weitere Verkürzung des zurzeit bestehenden Arbeitstages einzutreten und im Betrieb mit allen zehn Fingern nach Überstunden zu jammeln.

Die in Stockholm angenommene Resolution verpflichtet die Landesorganisationen:

„die 44stündige Arbeitszeit mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzubereiten.“

Deshalb muß die Parole auch für alle Verbandsmitglieder heißen:

Halte fest am 8-Stunden-Tag!

Meide Überstunden!

Trete ein für weitere Kürzung der Arbeitszeit zur Hebung des allgemeinen Kulturniveaus der gesamten Menschheit und zum Wohle der großen Zahl von erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen!

Reichsmietertag in Eisenach.

Der Reichsbund Deutscher Mieter e. V. (Sitz Berlin) hielt am 24. und 25. August 1929 in Eisenach seine diesjährige Tagung ab. Den Vertretersitzungen waren am 21., 22. und 23. August Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, des Beirats und des Schlichtungsausschusses vorangegangen. Die thüringische Staatsregierung und die Stadt Eisenach hatten Vertreter entsandt. Außerdem waren die großen gewerkschaftlichen Organisationen, ADGB, MA-Bund, Vbd. soz. Baubetriebe, die Dewog, die Sozialdemokratische Partei und der Bund Deutscher Bodenreformer vertreten.

In der geschlossenen Tagung am 24. August wurde der Geschäfts- und der Kassibericht erstattet, an den sich eine Aussprache angeschlossen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen usw. wurden mehrere Ausschüsse eingesetzt.

Am 25. August wurde vormittags eine öffentliche Tagung abgehalten, in der der Bundesvorsitzende Volkswirt K.D. Dzienk-Berlin über die „Forderungen der deutschen Mieterschaft“ und der Bundesgeschäftsführer Grothaus-Berlin über „Das soziale Miet- und Wohnrecht“ referierten. In der darauf folgenden geschlossenen Tagung wurden die mieterpolitischen Anträge auf Grund des Berichts des Antragsausschusses eingehend besprochen und eine Anzahl Entschlüsse angenommen. Ferner kamen die Anträge zur Satzung und die übrigen Anträge zur Erledigung.

In der Vorstandswahl wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammenfassung auf Antrag des Bundesbeirats durch Zurückwiegewählt. Den engeren Vorstand bilden: Dzienk-Berlin, Vorsitzender, Grothaus-Berlin, Schriftführer, Assel-Magdeburg, Schriftführer.

Der Mietertag forderte, statt der Hauszinssteuer eine für das Reich einheitliche Wohnungshausteuer zu schaffen. Diese ist nach dem Maßstabe der Einkommensteuer und mit dieser zu erheben und nur für den Bau von Wohnungen und zur Sentung der Neubaumieten zu verwenden.

Solange die Hauszinssteuer noch erhoben wird, ist sie reiflos für die Zwecke des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsneubaues zu verwenden. Der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien ist in erster Linie zu fördern.

Die Neubaumiete ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch hinreichende Hypothekengewährung aus Hauszinssteuermitteln und durch Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln, bis auf die Höhe der gesetzlichen Miete zu senken.

Weiter verlangte der Mietertag die Schaffung eines Sozialen Miet- und Wohnrechtes. Dieses soll als zwingendes Recht auf der Grundlage des Mieterschutzgesetzes, des Reichsmietengesetzes, des Wohnungsmangelgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen des BGB. zu einem einheitlichen, sozialen Recht gestaltet werden, das für Alt- wie für Neubauten Geltung hat. Solange das soziale Miet- und Wohnrecht nicht geschaffen ist, darf ein weiterer Abbau des Mieterschutzes nicht erfolgen. Den Ländern ist die Ermächtigung zu entziehen, weitere Forderungen durchzuführen.

Die baldige Vorlegung und Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes nach den Beschlüssen des Ständigen Ausschusses für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium wurde ebenfalls für notwendig gehalten, damit die Gemeinden endlich in die Lage versetzt werden, Bodenratswirtschaft und eine gesunde Wohnungsbaupolitik zu treiben.

Der vom Reichsarbeitsminister aufgestellte Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungsweisen wurde als ein wichtiger Schritt zur weiteren Förderung des Wohnungsneubaues bezeichnet. Vom Reichstag wird erwartet, daß dieser den Entwurf nach den Beschlüssen eines Wohnungsausschusses annimmt, und von der Reichsregierung, daß diese mit allen Mitteln die Durchführung der Reichsrichtlinien seitens der Länder überwacht. Der Inhalt der Reichsrichtlinien soll aber durch ein Reichsgesetz für die Länderregierungen verbindend werden.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat sitzen seit über zehn Jahren als Vertreter der deutschen Mieterschaft zwei vom Deutschen Städtetag benannte Oberbürgermeister. Im Hinblick auf die Bedeutung der Wohnungswirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft fordert der Mietertag erneut die Berufung eines Vertreters des Reichsbundes Deutscher Mieter als ständiges Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

An die deutsche Mieterschaft richtete der Mietertag den dringenden Aufruf, sich zur Verteidigung des stark bedrohten Mieterschutzes, zur Abwendung der unmittelbar drohenden Mietershöhungen und zur Schaffung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes im Reichsbund Deutscher Mieter zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen.

An die Gewerkschaften und die sozial gerichteten Organisationen richteten die Vertreter den Appell, gemeinsam mit dem Reichsbund Deutscher Mieter die zur Durchsetzung der Mieterforderungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Arbeitsfreudigkeit und Verantwortlichkeitsbewußtsein sowie der feste Wille, der deutschen Mieterschaft zu einem zeitgemäßen sozialen Miet- und Wohnrecht zu verhelfen, waren der Grundzug der ganzen Tagung. Dementsprechend hatte man auch am Schluß der Tagung allerorts die Genugtuung, daß nicht etwa aus Mangel an Zeit wichtige Fragen unerörtert geblieben wären, sondern daß gründliche Arbeit von dauerndem Wert geleistet worden ist.

Die Beschlüsse des Reichsmietertages von Eisenach sind nicht nur Richtlinien für den Vorstand, sondern sie sind darüber hinaus ein Programm für die gesamte deutsche Mieterschaft.

Der nächste Reichsmietertag soll 1930 in Braunschweig stattfinden.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels nach dem Kriege.

1. Entwicklung der Handelsbilanz seit der Stabilisierung der deutschen Mark. Erst nach der Stabilisierung der Mark legte der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, die Rationalisierung des Produktionsapparates und die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft ein. Die große Kapitaleinfuhr für den Aufbau der Produktion führte zwangsläufig zu einer gewaltigen Steigerung der Einfuhr. Die Ausfuhr dagegen war zunächst gehemmt durch die Inanspruchnahme der Produktionskräfte für den Wiederaufbau und durch die vorerst noch mangelnde Konturrenzfähigkeit der deutschen Waren auf dem Weltmarkt, die durch die Geldentwertung in Frankreich, Belgien und anderen Ländern noch besonders beeinträchtigt war. So war die Handelsbilanz Deutschlands in der Zeit nach der Stabilisierung stets passiv, mit Ausnahme des Jahres 1926, als die starke Wirtschaftskrise zu einer erheblichen Einschränkung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr führte. Die Handelsbilanz war 1924 um 2530 Millionen Mark, 1925 um 2293, 1927 um 2848, 1928 um 1200 Millionen Mark passiv (berechtigte Zahlen unter Einfluß der Reparationsachtforderungen). In den ersten fünf Monaten 1929 betrug der Einfuhrüberschuß nur 267 Millionen Mark. Die von den Handelsbilanzen ablesbare Tendenz ist die allmähliche Verringerung deren Passivität durch Ausfuhrsteigerung.

2. Die Einfuhr zeigt eine steigende Tendenz. Einer monatlichen Durchschnittseinfuhr von 879 Millionen Mark im Jahre 1913 haben 723 Millionen Mark 1924, 984 Millionen Mark 1925, 808 Millionen Mark 1926, 1150 Millionen Mark 1927, 1137 Millionen Mark 1928 und 1147 Millionen Mark in den ersten fünf Monaten 1929 gegenüber. Der Einfuhrüberschuß im Jahre 1926 war die Folge der Wirtschaftskrise, während im Jahre 1927, dem Jahre der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, eine sprunghafte Steigerung der Einfuhr einsetzte. Am stärksten stieg im Vergleich zur Vorkriegszeit seit der Stabilisierung die Lebensmitteleinfuhr. Gegenüber der Vorkriegszeit sind insbesondere größere Mengen an Brotgetreide, Fleisch und Milch eingeführt worden, während die Einfuhr an Futtermitteln und tierischen Fetten einen Rückgang erfuhr. Doch zeigte auch die Rohstoff- und Fertigwareneinfuhr eine erhebliche Steigerung.

3. Die Ausfuhr zeigt seit 1924 ununterbrochen eine aufwärtsgehende Linie. Sie betrug im Monatsdurchschnitt 1924 (ohne Sachlieferungen auf Reparationskonten): 552, 1925: 744, 1926: 827, 1927: 865, 1928: 982 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 1929: 1190 Millionen Mark. Im Jahre 1913 war der Monatsdurchschnitt der Ausfuhr 841 Millionen Mark. Besonders auffallend ist die starke Erhöhung der Fertigwareneinfuhr, deren Anteil an der Gesamtausfuhr Jahr für Jahr stieg. Während 1913 die monatliche Fertigwareneinfuhr 562 Millionen Mark betrug, gestaltete sie sich nach der Stabilisierung wie folgt: 1924: 439, 1925: 560, 1926: 589, 1927: 638, 1928: 719 und in den ersten fünf Monaten 1929: 758 Millionen Mark. An erster Stelle in der Fertigwareneinfuhr standen 1928 die Ausfuhrwaren von Eisen, deren Ausfuhr gegenüber 1264 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 1629 Millionen Mark im Jahre 1928 stieg. An zweiter Stelle steht die Ausfuhr von Textilwaren mit 1609 Millionen Mark 1928. Dem Rückgang der Baumwollwareneinfuhr steht eine große Steigerung der Seiden- und Kunstseidenwareneinfuhr gegenüber. An dritter Stelle steht die Ausfuhr von Erzeugnissen der Maschinenindustrie mit 932 Millionen Mark, an vierter Stelle die chemische Industrie mit 907 Millionen Mark gegenüber 776 Millionen Mark 1913. Eine außerordentliche Steigerung erfuhr die Ausfuhr von elektrischen Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnissen mit 983 Millionen Mark gegenüber 290 Millionen Mark im Jahre 1913. Eine Steigerung der Fertigwareneinfuhr ist gegenüber der Vorkriegszeit noch zu verzeichnen in den Gruppen der Nichtmetalle mit einem Ausfuhrwert von 428 Millionen Mark, in Pelzen und Pelzwaren (305 Millionen Mark), in Leder und Lederwaren (363 Millionen Mark), in

Papier und Papierwaren (366 Millionen Mark), in feinmechanischen Erzeugnissen (280 Millionen Mark), in Glas und Glaswaren (210 Millionen Mark), in Kinderspielzeug (122 Millionen Mark). Gegenüber der Steigerung der Fertigwareneinfuhr ist die Ausfuhr der Agrarprodukte stark zurückgegangen, insbesondere die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Zucker und Speisefetten. Von den Rohstoffen und Halbfabrikaten ging die Ausfuhr in Erzen und Metallen infolge des Verlustes der deutschen Gruben in Lothringen und Ostoberschlesien stark zurück. Dagegen war die Kohlenausfuhr vielfach in Form von Reparationslieferungen sowie die Ausfuhr von chemischen Düngemitteln gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen.

4. Die nach Deutschland eingeführten Waren stammten 1928 zu 51,1 Proz. aus europäischen, zu 48,9 Proz. aus außereuropäischen Ländern, unter denen Amerika mit 29,4 Proz., Japan mit 11,8 Proz., Afrika mit 5,1 Proz. und Australien mit 2,6 Proz. beteiligt waren. Die Ausfuhr Deutschlands erfolgte 1928 zu 74,8 Proz. nach europäischen, zu 25,2 Proz. nach außereuropäischen Ländern, darunter zu 14,6 Proz. nach Amerika, 7,7 Proz. nach Japan, 2,3 Proz. nach Afrika, 0,6 Proz. nach Australien. Unter den Lieferanten Deutschlands waren 1928 die größten die Vereinigten Staaten von Amerika mit 14,4 Proz., Argentinien mit 6,6 Proz., Großbritannien mit 6,4 Proz., Holland mit 5,1 Proz., Britisch-Indien mit 5 Proz., Frankreich mit 4,1 Proz., Tschechoslowakei mit 3,8 Proz., Italien und Belgien mit je 3,3 Proz. der deutschen Einfuhr. Unter den Kunden Deutschlands standen 1928 Großbritannien und Holland mit je 9,8 Proz. Beteiligung an der deutschen Ausfuhr an der Spitze. Ihnen folgten die Vereinigten Staaten mit 6,6 Proz., die Tschechoslowakei mit 5,4 Proz., die Schweiz mit 4,8 Proz., Frankreich mit 4,7 Proz., Italien mit 4,5 Proz., Belgien mit 4,1 Proz., Dänemark und Schweden mit je 3,6 Proz., Österreich mit 3,5 Proz., Polen mit 3,3 Proz. Der Rest der deutschen Ausfuhr verteilte sich auf eine außerordentlich große Anzahl von Ländern.

5. Gegenüber der Vorkriegszeit änderte sich die Richtung des deutschen Außenhandels nicht sehr wesentlich. Die wichtigste Wandlung in der Richtung des deutschen Außenhandels ist die außerordentliche Zulammenrumpfung des Wirtschaftsverkehrs mit Rußland. So betrug die Einfuhr aus Rußland 1928: 379 Millionen Mark gegen 1424 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Ausfuhr nach Rußland belief sich auf 403 Millionen Mark gegenüber 880 Millionen Mark vor dem Kriege. Zurückgegangen ist gegenüber der Vorkriegszeit der Wirtschaftsverkehr mit England, wenn auch England im Jahre 1928 mit 1182 Millionen Mark immer noch an erster Stelle unter den Kunden Deutschlands blieb. Auch Frankreich und Belgien laufen noch erheblich weniger von Deutschland als vor dem Kriege. Sehr stark hat sich die Einfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten, Argentinien, Holland, Britisch-Indien, seine Ausfuhr nach Holland, Schweden und Dänemark erhöht. Auch die deutsche Ausfuhr nach Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, China und Japan zeigen gegenüber der Vorkriegszeit eine sehr wesentliche Steigerung.

Zahlen von der Volksfürsorge.

Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsanstalt „Volksfürsorge“ ist heute eins der größten Versicherungsunternehmen und die größte deutsche Versicherungsgesellschaft. Im Monatsdurchschnitt kamen Versicherungsanträge herein: 1924: 5385, 1925: schon 17226, 1926: 20935, 1927: bereits 31383, 1928: 45871, 1929: etwas über 50000.

Der Versicherungsbestand wuchs an:

bis Ende des Jahres	Sollten	Beihilfensumme in M.
1924	416 920	110 857 272
1925	553 419	169 477 525
1926	733 738	246 713 017
1927	1 039 726	368 779 246
1928	1 470 140	581 707 735
1929 bis jetzt	1 750 000	700 000 000

Das Vermögen der Gesellschaft stieg:

im Jahre 1924 auf	5,5 Millionen Mark
" " 1925	12,5 " "
" " 1926	22 " "
" " 1927	30 " "
" " 1928	54 " "

und dürfte Ende dieses Jahres an 90 Millionen Mark herankommen.

Die „Volksfürsorge“ ist ein Versicherungsunternehmen, das sowohl organisatorisch als auch finanziell sehr gut fundiert ist. Ihre Aussichten für die Zukunft sind die allerbesten, weil das große Heer der Werkstätten in Stadt und Land immer mehr sich der Volksfürsorge zuwendet.

Betrieb und Wirtschaft

Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die Invalidenrenten wurden nach Beendigung der Inflation einheitlich auf 13 Mk. pro Monat festgesetzt, später auf 14 Mk. erhöht. Vom 1. April 1925 ab wurden wieder individuell festgesetzte Renten gewährt, d. h. die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge im Einzelfall berücksichtigt. In den Jahren 1927 und 1928 wurden die Renten erneut erhöht, und ab 1. Oktober dieses Jahres tritt eine weitere Erhöhung in Kraft. Die Rentenerhöhungen wurden jeweils so durchgeführt, daß die Steigerungssätze der bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge um je einen oder einige Pfennige erhöht wurden, der Reichszuschuß und der Grundbetrag aber gleichgeblieben sind. Diese Maßnahme konnte aber immer nur für Renten angewendet werden, die neu festgesetzt wurden. Für die bereits laufenden Renten hat man eine prozentuale Erhöhung der Steigerungsbeträge gewährt. Die am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Verordnung bringt eine Erhöhung der Steigerungssätze um 15 Proz., die aber nur aus den Beiträgen berechnet wird, die bis zum 30. September 1921 entrichtet wurden. Die eintretende Rentenerhöhung wird je nach der Beitragsleistung im Einzelfalle bis zu 5 Mk. pro Monat ausmachen, sie muß bei der Invalidenrente mindestens 1 Mk. und bei Waisenrenten mindestens 50 Pf. pro Monat betragen. Die Invalidenrenten werden durch die Erhöhung keine großen Vorteile haben, weil, soweit von den Rentnern Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird, das Wohlfahrtsamt die Unterstützung kürzt, obwohl dies von Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Die Gesetzesänderung erstreckte sich aber noch auf einen anderen, weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrenten ein. Bisher waren die Angehörigen dieser Versicherten ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber beim Erlass der Reichsversicherungsordnung und der Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen hat. Diese Bestimmung hatte damals große Härten im Gefolge; durch eine Gesetzesänderung der letzten Jahre wurden sie etwas gemildert. Ab 1. Oktober dieses Jahres werden Hunderttausende von Witwen endlich das erhalten, was ihnen bei sozialer Gestaltung der Gesetzesbestimmungen schon seit vielen Jahren zugestanden wäre.

Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur auf Antrag gewährt, weil die Landesversicherungsanstalten auf Grund ihres Altematerials nicht feststellen können, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können. Die Hinterbliebenenrenten werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Versicherte zur Zeit seines Todes die Wartezeit — 200 Beitragswochen — zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Dieser Nachweis wird für viele Witwen nur schwer zu erbringen sein, weil nach so langer Zeit weder die Quittungsartenbescheinigung noch die letzte Invalidenkarte mehr vorhanden ist. Mit dieser Tatsache hat das Reichsarbeitsministerium gerechnet, es hat deshalb Bestimmungen dahin erlassen, daß, wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanspruchs geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch dem Anspruch stattgegeben werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

Der Reichsarbeitsminister hat auch in der Durchführungsverordnung zugleich Bestimmungen erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffermäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht mehr vorhanden sind.

Anträge auf Witwenrente und, soweit noch Waisen vorhanden sind, auch auf Waisenrente, sind unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsämtern oder bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen. Wenn noch irgendeine Quittungsartenbescheinigung oder eine Invalidenkarte vorhanden sind, so kann diese als Beweismittel verwendet werden. Wenn nichts mehr vorhanden ist, aber Beitragsleistung zur Invalidenversicherung stattgefunden hat, so muß auf diese Tatsache hingewiesen und im Antrag Vor- und Zunahme, Tag und Ort der Geburt und wenn möglich die Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenkarte bezeichnet werden. Sind keine Nachweise mehr vorhanden, so kann durch Bestätigung von Arbeitgebern über die Dauer der Beschäftigung und der Markenverwendung in vielen Fällen der Versicherungsanspruch vielleicht auch noch gesichert werden.

Bei der großen Bedeutung, die die neue Gesetzesänderung für die Witwen der verstorbenen Versicherten hat, sollte jeder Leser dieser Zeilen in Kollegen- und Bekanntenkreisen Umfragen halten und die noch vorhandenen, meist in Not lebenden Witwen, eventuell auch Vormünder, auf die Antragsstellung hinweisen. Nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Leistungen gewährt werden.

Zulässigkeit der Bestellung von Untervollmächtigten im Arbeitsgerichtsverfahren.

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegtreis).

Bei Arbeitsgerichtsprozessen ergibt sich ebenso wie in allen anderen Prozessen häufig eine Verhinderung des Prozeßvollmächtigten, insbesondere des mit der Vertretung betrauten Verbandsvollmächtigten an der Wahrnehmung einzelner Verhandlungstermine. In solchen Fällen taucht die Frage auf, ob der an der Terminwahrnehmung verhinderte Prozeßvollmächtigte selbst einen Untervollmächtigten mit der Terminwahrnehmung betrauen kann, oder ob für die betreffenden Termine ein neuer Prozeßvollmächtigter unmittelbar durch die Prozeßpartei selbst bestellt werden muß.

Das Arbeitsgericht Berlin hat in einem Beschluss vom 17. April 1929 für das Arbeitsgerichtsverfahren die Bestellung von Untervollmächtigten für unzulässig erklärt, weil „generelle Ermittlung von Untervollmächtigten mit dem Wesen des Arbeitsgerichtsprozesses unvereinbar sei, und weil auch die erfolgte allgemeine Übertragung der Vollmacht nach § 81 der Zivilprozessordnung unzulässig sei“. Dieser Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin ist jedoch inzwischen durch Beschluss des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 8. Mai 1929, Nr. 103 S. 117/29 aufgehoben worden. In dem Aufhebungsbeschluss hat das Landesarbeitsgericht Berlin sich auf die Beschwerde der durch den Untervollmächtigten vertretenen gewesenen Partei aus dem Standpunkt gestellt, daß der Prozeßvollmächtigte auch in Arbeitsgerichtsprozessen für einzelne oder für alle Termine Untervollmacht erteilen kann, allerdings nur auf solche Personen, die als Prozeßvollmächtigte im Sinne des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes hätten bestellt werden können. Das Landesarbeitsgericht Berlin empfiehlt allerdings in der Urteilsbegründung den Verbänden, die Vollmachten möglichst von vornherein auf mehrere Verbandsangestellte auszustellen, wenn damit zu rechnen ist, daß eine Wahrnehmung aller in Frage kommenden Termine durch einen Vollmächtigten kaum möglich sein wird. Aus der Entscheidungsgründung des Landesarbeitsgerichts Berlin verdienen wegen der praktischen Bedeutung der angeführten Frage folgende grundsätzlichen Ausführungen Beachtung:

„Die Beschwerde des Beklagten hiergegen ist nach § 78 ZPO, i. V. m. § 567 ZPO, zulässig, weil die Zurückweisung des Vertreters durch Beschluss erfolgt ist. Es muß für die Zurückweisung eines Untervollmächtigten dasselbe wie für die Zurückweisung des Hauptvollmächtigten gelten, für die das Landesarbeitsgericht Berlin in ständiger Rechtsprechung die Zulassung der Beschwerde angenommen hat. (Vgl. Derich, Volkmar, Anm. 7 zu § 11.) Die Kammer bleibt trotz den Ausführungen von Stein-Jonas (Anm. VI Ziffer 3 zu § 157 ZPO.) bei dieser Rechtsprechung.

Die Beschwerde ist auch begründet. Die Vorschrift des § 81 ZPO, gilt nach § 46 ZPO, da im Arbeitsgerichtsgesetz nichts anderes bestimmt ist und sich auch aus dem Wesen des Arbeitsgerichtsprozesses nichts anderes ergibt. Voraussetzung bei der Bestellung eines Untervollmächtigten ist nur, daß dieser gleichfalls zu den Personen gehört, die nach § 11 Absatz 1 ZPO zum Auftreten vor dem Arbeitsgericht befugt sind, was hier der Fall ist. Allerdings ist die Bestellung von Untervollmächtigten nur in demselben Umfange zulässig wie nach § 81 ZPO. Der Hauptvollmächtigte darf also nicht die Vollmacht in der Art übertragen, daß er selbst ausführt, Prozeßvollmächtigter zu sein oder daß der andere Mitvollmächtigter wird. (Vgl. Stein-Jonas, Anm. V zu § 81 ZPO.) Dies ist aber hier nicht erfolgt.

Bei der Auslegung der Worte „Untervollmacht im Rahmen der Prozeßvollmacht“ ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften (§ 133 ZPO). Der wirkliche Wille ist, wie die Umstände des Falles ergeben, den Untervollmächtigten zu berechtigen, in denjenigen

Terminen, in denen der Hauptvollmächtigte am Erscheinen verhindert ist, ihn zu vertreten. Der Untervollmächtigte soll diejenigen Erklärungen abgeben dürfen, die bei der Wahrnehmung eines Termines vorkommen können und zulässig sind. Diese Terminsvollmacht soll sich nicht auf einen Termin beschränken, sondern auch auf spätere Termine beziehen.

War hiernach das Auftreten des Untervollmächtigten M. zulässig, so kann doch nicht verkantet werden, daß, wie gerade der vorliegende Fall zeigt, durch berartige generelle und allgemeine Untervollmachten berechtigte Bedenken und eine unerwünschte Verzögerung des Verfahrens eintreten können. Schuld daran hat nicht, wie der Beschwerdeführer auszuführen versucht, das Arbeitsgericht, sondern der Hauptvollmächtigte des Beschwerdeführers, der offensichtlich vorgebrachte Untervollmachten ganz allgemein zu benutzen pflegt, deren wirklicher Sinn erst durch besondere Auslegung ermittelt werden muß. Wenn daher auch im vorliegenden Falle der Beschwerde stattzugeben war, so könnte doch in späteren Fällen sich bei weiterer allgemeiner Verwendung dieser Vordrude die tatsächliche Feststellung ergeben, daß in Wahrheit der wirkliche Wille ist, überhaupt nicht selbst am Prozeßverfahren teilzunehmen, sondern ganz allgemein sich eines Untervollmächtigten zu bedienen. Es würde dann aufzuklären sein, warum der Hauptvollmächtigte nicht dafür Sorge trägt, daß der Verband derartige Vollmachten auf mehrere Sekretäre ausstellen läßt, wie es sonst allgemein üblich ist.“

Wiederaufleben des Betriebsratsamtes nach Streits und Aussperrungen.

Die bisher noch umstrittene Frage, ob bei Wiedereinstellung nach beendeten Arbeitskämpfen das Betriebsratsamt wieder auflebt, hat das Reichsarbeitsgericht am 3. Oktober 1928 in bejahendem Sinne entschieden. In der Urteilsbegründung sind folgende Stellen bemerkenswert:

„Es ist der im Wirtschaftsstreit als Kampfmaßnahme ausgesprochenen Kündigung an die Gesamtheit der Arbeitnehmer oder an eine verbandsmäßige Gruppe im Regelfall eigen, daß die Lösung des Arbeitsvertrages — im Sinne des bürgerlichen Rechts — nicht ihr Ziel ist, sondern nur das Mittel zur Erreichung des im Arbeitskamps von dem Arbeitgeber erstrebten Zwecks. Für die Arbeitnehmerenschaft, die durch Kündigung den Streik eröffnet, gilt gemeinhin das gleiche. Weder will regelmäßig von vornherein der Arbeitgeber die in seinem Betriebe eingearbeitete Belegschaft wechseln, noch will die Arbeiterschaft die Arbeitsplätze aufgeben. . . . Vielmehr wird die Kampflösung im Verkehr so verstanden, daß ihre Wirkung auf die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers von dem weiteren Verlauf und dem Ausgang des Arbeitskamps abhängt.

In der rein rechtlichen Wirkung freilich ist eine in dieser Art bedingte Kündigung nicht möglich. Für den Arbeitsvertrag im Sinne des bürgerlichen Rechts gilt die Kündigung schlechthin und löst ihn, wenn auch beide Teile mit der Erneuerung durch Wiedereinstellung in absehbarer Zeit rechnen.

Das Reichsarbeitsgericht hat es auch in anderen Fällen für geboten gehalten, bei der Auslegung der sozial-rechtlichen Gesetze mehr an den Sinn anzuknüpfen, mit dem der Berkehr Rechtsfiguren erfüllt hat, als an ihren ursprünglichen rechtsbegriffsmäßigen Gehalt. . . . Von der so gebotenen Auffassung aus ist im § 39 ZPO, unter der Beendigung des Arbeitsvertrages, die des Erlösches des Betriebsratsamts zur Folge hat, das endgültige Ausschneiden aus der Betriebszugehörigkeit zu verstehen. . . .

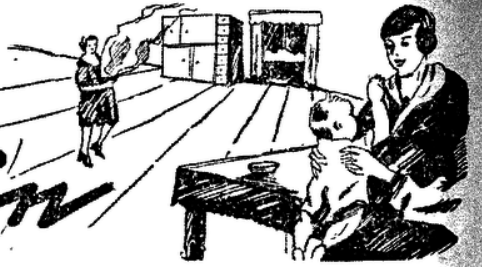
Da im vorliegenden Fall die Wiedereinstellung von keiner Seite aufgegeben worden ist und der angenommenen und zur Ausführung gelangte Schlichtespruch die Ausschließung aus dem Betrieb nicht bekräftigt, sondern als vorübergehend erwiehen hat, so ist davon auszugehen, daß die Eigenschaft des Klägers als Betriebsratsmitglied nicht erloschen war, als er. . . in den Betrieb aktiv wieder eintrat.“

Damit hat das Reichsarbeitsgericht als letzte Instanz die Auffassung bestätigt, daß nach erfolgter Wiedereinstellung nach Wirtschaftskämpfen die Betriebsratsamts-eigenschaft fortbesteht.

(Holgart. 3fg.)



Leben und Familie



Wirtschaft und Kultur.

Charakter und stolzer Mensch.

Kämpfer verlangt unsere Zeit, ganze Kämpfer, die bereit sind zum Opfer und nicht hets brüten, ob ihnen der Kampf auch nicht etwa gefährlich ist, ob er ihnen nicht Nachteile bringt oder Verdruß bereitet.

Die Ueberzeugung ist das höchste und letzte, und sie ist so heilig, daß der Mensch ihr zu dienen hat bis zur äußersten Konsequenz.

Da, wo die Ueberzeugung spricht, da gibt es kein Wenn und auch kein Aber. Da gibt es nur eines: dich selbst. Dich ganz. Dich, und du bist, ohne äußerliche Anpassung und Verzerrung. Bist immer du ganz? Du selber? Als Charakter und Mensch? Ist dein Dasein eine einzige Fülle von sittlichem Stolz? Und von sittlicher Stärke und Kraft? Und von sittlichem Willen, das nur eines kennt und immer nur eines: persönliche Tat, persönliches Leben im Sinne deines heiligsten Selbst?

Oder verräst du dich oft? Und verstößt du dich? Und hälst du mit deiner Ueberzeugung auch einmal hinter dem Berge?

Dann lebst du dem großen Sinn dieser Epoche nicht. Denn diese Epoche der werdenden Freiheit verlangt dich ganz. Verlangt von jedem von uns den ehernen Willen und Tat und Charakter und Ueberzeugung. Unsere Zeit ist ein Uebergang, eine Wende. Und die hat nötig die bewußten Träger der Wende ganz. Mit ihrer ganzen felsenfesten Ueberzeugung.

Und eine organisierte Masse solcher Menschen und die alte Ordnung schwanzt und bebt und wankt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Archies Hochzeitsfahrt.

(Aus dem Englischen übersetzt von Lise Landau.)

Heute sollte Archie Hochzeit machen. Seine Braut wohnte in Erie, Pennsylvania; dort sollte die Trauung stattfinden. Er war sehr zeitig aufgestanden, hatte rasch sein Frühstück unten in der Stadt eingenommen und war dann auf den Bahnhof geeilt. Ein feiner Regen rieselte hernieder, aber der vermochte seine gehobene Stimmung nicht herabzudrücken, und munter vor sich hinschreitend schritt Archie den Perron auf und nieder, seinen Zug erwartend.

Er war selig. Erhabene, siegesgewisse Gedanken beherrschten ihn, um die ihn Könige beneiden durften. Aber plötzlich, in seinen lebhaftesten Träumen, überrieselte ihn Eisestöße, und der Schreck lähmte ihm die Glieder.

„Wo ist mein Handkoffer geblieben?“ murmelte er entsetzt vor sich hin.

Suchend blickte er um sich — aber der Koffer war nirgends zu sehen. Die ganze Bedeutung seines Verlustes erfassend, stürzte er auf einen uniformierten Beamten zu, dessen Mütze die Inschrift „Stationsvorsteher“ zeigte.

„Wo ist mein Handkoffer?“ schrie er den Mann an. Der Beamte sah ihm scharf ins Gesicht.

„Was geht mich Ihr Handkoffer an?“ erklärte er dann.

„Das möchte ich eben gern wissen,“ rief Archie erregt. „Mein ganzes Geld und der gute Anzug ist drin — und ich habe den Koffer verloren!“

„Wenn das wirklich der Fall ist,“ erwiderte der Stationschef freundlich, „dann würde ich Ihnen doch raten, ihn zu suchen.“

Und damit schritt er weiter.

Aber Archie lief hinter ihm her.

„Ich habe keine Ahnung, wo er sein mag,“ leuchtete er, „und ich bin im Begriff, zu meiner Hochzeit zu fahren.“

„So?“ meinte der Beamte und blieb stehen.

„Jawohl! Aber ohne einen Rappen Geld in der Tasche kann ich doch nicht heiraten, was?“

„Das kommt ganz auf das Mädchen an,“ antwortete der Stationschef mit leisem Lächeln.

„Und wir wollten gleich nach der Trauung nach den Niagarafällen fahren. So ein Unglück!“ jammerte Archie.

In dem Beamten tauchte plötzlich die Erinnerung an eine Zeit auf — an eine Zeit, da er selbst — aber rasch schob er diese sentimentale Regung beiseite.

„Junger Mann,“ begann er indes um vieles freundlicher, „wenn Ihr Handkoffer hier auf dem Bahnhof ist, dann wollen wir ihn schon wiedertreiben. Aber rechnen Sie nicht zu sehr darauf. Eine Diebesbande treibt seit einiger Zeit hier ihr Wesen, und wenn die ihn erwisch hat, dann ist er jetzt schon viele Meilen weit. Haben Sie Ihre Fahrkarte?“

„Jawohl, hier in der Westentasche; ich habe sie bereits gestern gekauft.“

„Um welche Zeit soll Ihre Trauung stattfinden?“

„Mittags um zwölf Uhr.“

„Dann müssen Sie den Zug benutzen, der jetzt kommt,“ erklärte der Beamte bestimmt, „denn der nächste geht erst um elf Uhr, da können Sie nicht mehr zurecht. Ich glaube ja nicht, daß Ihr Koffer hier irgendwo steht, aber ich will nachschauen. Sind Sie auch sicher, daß Sie ihn nicht in der Straßenbahn gelassen haben?“

„Ganz sicher,“ entgegnete Archie. Aber dann durchfuhr ihn ein schrecklicher Gedanke. „Ich habe ihn vielleicht in dem Restaurant, in dem ich gestrichelt habe, stehen lassen,“ stieß er hastig hervor.

„Dann sehen Sie nur dort mal nach,“ rief der Beamte. „In fünfzehn Minuten muß Ihr Zug einlaufen; Sie haben also keine Zeit zu verlieren.“

Archie eilte im Lauffschritt die Anhöhe hinauf bis zu dem Wartehäuschen, an dem die Straßenbahnen hielten; aber da fiel ihm ein, daß er seine ganze Barschaft im Handkoffer und nun kein Geld zum Fahren hatte. Er begann also zu laufen, so schnell er konnte, denn das Restaurant lag ein gut Stück entfernt, und womöglich mußte er den ganzen Weg auch noch zu Fuß machen.

Der Regen fiel jetzt etwas stärker und schien eine besondere Sympathie für Archies Rücken zu haben, denn unaufhörlich rieselten kleine Wasserbäche an besagter Stelle hinab. Archie aber beachtete das nicht, und seine Verzweiflung ließ ihn im Galopp schritt weiterlaufen. Erhielt und durchnäht stürzte er endlich zur Tür des Restaurants in der Frage, ob hier nicht ein Handkoffer stehengeblieben sei.

Das junge Mädchen deutete auf eine Ecke des Zimmers und sagte: „Da steht er.“

Archie fühlte sich in einen Freudenrausch versetzt. Er sah nach seiner Uhr: noch acht Minuten Zeit! Rasch stürzte er auf den Koffer zu, riß ihn an sich, und ohne der Kassiererin auch nur mit einem Worte zu danken, eilte er davon wie ein Weltläufer bei der letzten Runde, rannte quer über die Straße und die schmale Gasse hinauf, die zum Bahnhof führte. An der nächsten Ecke fiel ihm ein, daß er jetzt, da er wieder im Besitz seines Koffers war, doch eigentlich mit der Straßenbahn fahren könnte. Um sein Geld aus dem Koffer herauszuholen, trat er in den nächsten Torweg und machte die überraschende Entdeckung: der Handkoffer war nicht der seine, sondern ein ihm gänzlich fremdes Gepäckstück, das einem anderen gehörte. Nun stand ihm noch gar eine Verhaftung wegen Diebstahls in Aussicht!

Archie stöhnte auf und zog seine Uhr hervor. Noch sechs Minuten! Wenn er noch einmal nach dem Restaurant zurückging, versäumte er den Zug — und dann, o schrecklicher Gedanke — war's vorbei mit der Trauung!

Er biß die Zähne zusammen und sprang auf die eben heranlaufende Straßenbahn, die hier ihre Haltestelle hatte. Den Koffer setzte er sorgsam auf dem Hinterron nieder.

Als der Kondukteur sich ihm näherte, brach ihm fast der Angstschweiß aus.

„Ich habe — kein — Geld — bei mir,“ stotterte er zaghaft, „und ich bin im Begriff, zu meiner Trauung zu fahren, und ich muß den nächsten Zug noch erwischen; er kommt in drei Minuten. Und mein ganzes Geld hab' ich im Handkoffer, und den hab' ich verloren!“

„Wie nennen Sie denn das da?“ fragte der Kondukteur und stieß mit der Fußspitze an den Koffer.

„Das ist nicht meiner; ich weiß nicht, wem er gehört. Ich glaube, es wäre mein eigener, als ich ihn da stehen sah im Restaurant — ich hab' ihn aber nicht genauer angeguckt; aber jetzt weiß ich bestimmt, daß es nicht mein Eigentum ist; denn meinen Bezug hatte die Birtin, bei der ich wohnte, mit rosa Band eingefaßt.“

Der Kondukteur warf ihm einen mitleidigen Blick zu.

„Sie sind mal 'n sonderbarer Herr,“ sagte er, „aber ich will Sie mal so mitnehmen, und das Fahr-

geld für Sie zahl' ich aus meiner Tasche. Den Handkoffer kann ich ja gleich hierbehalten, weil es doch nicht Ärger ist.“

„Machen Sie damit, was Sie wollen,“ entgegnete Archie, und in Gedanken notierte er sich die Nummer des freundlichen Kondukteurs — er hatte 96 —, um ihn bei nächster Gelegenheit zu entschädigen.

„Noch Zeit genug,“ sagte der Stationschef, als Archie atemlos auf dem Perron erschien. „Ihr Zug hat fünf Minuten Verspätung. Und Ihr Koffer hat sich gefunden.“

„Gott sei Dank,“ rief Archie beglückt und ließ sich erschöpft auf die nächste Bank nieder.

„Er ist noch oben,“ fuhr der Beamte fort und deutete auf die Anhöhe, woher Archie gekommen war; „ich will aber gleich einen Gepäckträger danach schicken. Uebrigens sehr komisch, wie er sich eingefunden hat. Jetzt, ehe Sie hier wieder aufanken, wurde mir vom Wartehäuschen der Straßenbahn oben telephoniert, der Kondukteur vom Wagen 96 hätte eben einen Handkoffer eingeliefert, der auf Ihre Beschreibung paßt.“

Archie taumelte von seinem Sitz empor. „Um Gottes willen, lassen Sie ihn, wo er ist!“ stieß er hervor. „Ich will ihn nicht haben; das ist nicht mein Koffer!“

„Nicht Ihr Koffer?“

„Mein doch. Das ist ja der Wagen, mit dem ich gekommen bin — Nummer 96 — und ich — habe den Koffer — selbst gesehen, und — und der gehört mir nicht!“

Ein Pfiff ertönte aus der Ferne.

„Da kommt der Zug,“ sagte der Beamte; „ich würde aber auf alle Fälle mitfahren.“

„Tu' ich auch,“ entgegnete Archie und gab sich einen energischen Ruck. Dann faßte er die Hand des Stationschefs.

„Ich danke Ihnen sehr für alles,“ sagte er mit Rührung im Ton — „wirklich sehr! Sie haben's so gut mit mir gemeint! Ich mache heute Hochzeit, und wenn ich in Unterhosen zur Trauung gehen müßte! Und wenn sich hier verwünschte Koffer noch einfänden sollte, dann schicken Sie, bitte, nach dem Bureau, in dem ich angestellt bin. Ich muß doch die Karte mit der Adresse, irgendwo in der Tasche haben!“ Und dabel langte er aus einer seiner Rocktaschen ein zertrocknetes Etwas hervor.

Der Stationschef besah es einen Augenblick mit verdutzter Miene.

„Wann — das ist keine Visitenkarte — das ist ein Gepäckschein!“

Ueber Archies Gesicht glitt es wie ein Schimmer des Erinnerns.

„Na, aber natürlich ist's ein Gepäckschein!“ schrie er triumphierend. „Jetzt fällt mir's auch ein: ich hatte ja den Koffer abgegeben!“

Als Archie endlich wohlgeborgen in seiner Absteige sah und Felder und Wiesen an ihm vorbeiflogen, indes die Schienen unter den Rädern freundlich klapperten, da feußte er erleichtert auf.

„Ein Glück, daß man nicht alle Tage Hochzeit macht,“ murmelte er vor sich hin.

Statistik.

Ein Statistiker kommt auf seiner Reise in ein kleines abseits gelegenes Dorf. Im Gespräch mit dem Schulzen fragt er: „Sagen Sie, Herr Gemeindevorsteher, wieviel Einwohner hat Ihre Ortschaft?“

„Siebzehnhundertdreißig.“

Der Statistiker notiert es.

Nach einer Reihe von Jahren kommt er wieder in das Dorf, besucht den Schulzen und fragt: „Herr Vorstand, wieviel Einwohner hat Ihr Ort?“

Der Schulze antwortet: „Siebzehnhundertdreißig.“

„Aber erlauben Sie — ich war vor sieben Jahren hier —, da betrug die Einwohnerzahl auch genau Siebzehnhundertdreißig! Das ist auffallend!“

„Stimmt aber doch. Immer, wenn bei uns ein Kind zur Welt kommt, verschwindet am nächsten Tag ein junger Mann aus dem Dorf.“ (L'umor, Paris.)

Aus Beruf und Verband

Die Frauenarbeit in unseren Berufen.

Ein Nachwort zum Verbandstag in Dresden.

P. B. Zur Tagesordnung unseres Verbandstages hatte die Verwaltungsstelle Mannheim den Antrag gestellt, die Frauen- und Lehrlingsfrage durch Referate zur Verhandlung zu stellen. Es wiederholt sich immer wieder auf Kongressen und Verbandstagen, daß Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden. Man sucht auch die Wichtigkeit der Materien nachzuweisen. Aber letzten Endes werden solche Anträge immer der Ablehnung verfallen müssen, denn wo soll im letzten Augenblick der Referent hergenommen werden. Man ist in der Arbeiterbewegung gewöhnt, solche Referate mit einiger Vorsicht zu behandeln, und deshalb muß man die in Frage kommende einberufende Körperschaft schon vorher für diese Materien interessieren. Schließlich sollen sich aber bei der Behandlung gerade solcher Fragen, wie sie Mannheim verlangte, gewisse Programmpunkte ergeben, für die man den Verbandstag zu gewinnen sucht. Es kommt dabei weniger darauf an, ob man die Kraft hat, ein solches Programm in die Tat umzusetzen, als vielmehr, ob die Forderungen sich auch als Gewerkschafter und Sozialist vertreten lassen.

Kollege Gerhardt und ich hatten versprochen, diese Fragen in unseren Berichten mit zu behandeln. Das wäre aber auch geschehen ohne diesen Antrag, denn heute kann niemand mehr an der Frauenarbeit vorbei. In der Diskussion wurde bemängelt, daß wir uns nicht genügend mit dieser Frauenfrage beschäftigt haben.

Die beiden Referenten zum Bericht des Vorstandes sind in dem gedruckten Protokoll etwas stiefmütterlich behandelt gegenüber den Diskussionsrednern. Aber es ist auch jetzt noch zu ersehen, daß die Vorstandsvertreter erkennen lassen, daß es für uns eine besondere Frauenfrage nicht gibt und daß das ganze Problem in der Lohnfrage liegt.

Sehr originell waren die Ausführungen des Kollegen Schäfer-Röhl, der meinte, daß das „Wie man am besten eingreife“ der Vorstand wissen müsse.

Der Tenor mancher Redner lief darauf hinaus, daß der Vorstand Maßnahmen ersinnen möge, die die Frauen und die Lehrlinge von unserem Beruf fernhalten.

Wenn die Frage so gestellt werden muß, dann wäre es ein Verbrechen an unserer Kollegenschaft, die Erörterung solcher wichtigen Probleme auf den nächsten Verbandstag 1932 zu verschieben. Der einschichtige Teil unserer Kollegenschaft wird aber die Frauenfrage nicht unter diesem Gesichtswinkel sehen können.

Wir sollten es offen aussprechen: Wir können und wir wollen auch nicht die Frauenarbeit von unseren Berufen fernhalten, sondern wir betrachten die Frau als gleichberechtigten Faktor im Produktionsprozess und erstreben deren gleichwertige Bezahlung.

Eindeutiger dürfte unsere Stellungnahme nicht zum Ausdruck gebracht werden, und könnte man dieses Thema verlassen, wenn nicht doch noch einiges dazu zu sagen wäre.

Das Problem, inwieweit die Frau zur Erwerbstätigkeit zugelassen sei, hat gerade nach unserem Verbandstage die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Einmal befahte sich Ende Juni der Frauen-Weltbund auf seiner Tagung in Berlin mit diesen Dingen. Hier zeigte sich aber eine ganz neue radikale Linie, die jedes Hemmnis beseitigen will, das der Frauenarbeit heute noch entgegensteht. Praktisch genommen würde dieses das soziale Wirken der Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern illusorisch machen und den bis jetzt mühsam geschaffenen Arbeiterinnenschutz beseitigen. Diese Ideen wurden von der „Open door International“ (Offener Tür) vertreten, die allerdings nur eine schwache Minorität auf sich vereinigte.

Es wird nach wie vor Aufgabe der Parlamente und der Gesetzgeber sein, der Frau in der Produktion nur insoweit Betätigung zu geben, als sich dieses mit ihrer körperlichen Konstitution und ihren Pflichten als Mutter und Erzieherin vereinbaren

läßt. Im übrigen haben wir uns auf den Boden zu stellen, den die Genossin Marie Juchacz auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg einnahm und die der Parteitag in der folgenden Entscheidung bestätigte:

„Um das Ziel des Sozialismus — die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in die soziale Gemeinwirtschaft — zu erreichen, bedarf es ebenso wie der Mitarbeit des Mannes auch der der Frau, die in Deutschland zwar politisch gleichberechtigt, aber wirtschaftlich und sozial unfrei geliebten ist.“

11½ Millionen Frauen stehen heute im Erwerbsleben, davon sind 3,7 Millionen verheiratet. Insbesondere diese letzteren aus dem Erwerbsleben zu verdrängen, erscheint vielen als ein Mittel zur Behebung der Erwerbslosigkeit. Die Verdrängung der Frau aus dem Betrieb, ihr Erlaß durch den Mann, ist heute ziffernmäßig wie arbeitstechnisch unmöglich und widerspricht auch dem von der Sozialdemokratie aufgestellten Grundsatz des Rechts der Frau auf Erwerbsarbeit.

Deshalb anerkennt der Parteitag, entsprechend dem Beschluß der S.W. in Marseille 1925 und gemäß auf das Heideberger Programm, das gleiche Recht der Frau auf Erwerbsarbeit.“

Eine andere Frage ist die, wie wir uns zur Bezahlung der Frauenarbeit stellen.

Für diejenigen, die in diesen Dingen gern etwas tiefer schürfen — und das sollten wir alle —, sei darauf verwiesen, das eine in gewerkschaftlichen Fragen beachtliche Frauenrechtlerin, Judith Grünfeld, in Nr. 7 „Die Arbeit“, Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Gewerkschafts- und Wirtschaftskunde, „Das Lohnproblem der Arbeiterin“, sehr eingehend behandelt hat. Es übersteigt aber den Rahmen unseres gedachten Artikels, wollen wir diesem kritischen Artikel völlig folgen. In vielem steht die Verfasserin zweifelsohne richtig, aber sie kennt doch die Dinge in den einzelnen Berufen zu wenig, um ein für alle gültiges Urteil zu sprechen. Judith Grünfeld wendet sich vor allem gegen den Minderheitsbegriff der fast gesamten Frauenarbeit. Darin hat sie, ohne Widerspruch bei uns zu finden, recht. Aber sie gibt selbst zu, daß sich Wege zeigen, wo auch die Frau in der Bezahlung gleichgeschaltet wird. Namentlich sehen wir einen Umschwung in den freien Berufen als Schriftsteller, Lehrer, Jurist, Arzt usw. Auch dort, wo die Frau dem Manne voraus ist, zum Beispiel als Stenotypistin, sehen wir die qualifizierte Leistung entsprechend besser bezahlt.

Allgemein ist es aber richtig, daß der Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellt, daß Frauenarbeit billiger sein muß als Männerarbeit, auch vielfach dann, wenn die Frau daselbe leistet.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften den Grundlag zumeist in ihren Tarifverträgen ausgesprochen: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.“

Wer die Geschichte unserer Gewerkschaften kennt, wird zugeben, daß wir auf diesem Gebiete, gegenüber der Zeit vor dreißig und vierzig Jahren, ein gutes Stück weitergekommen sind. Vielleicht, und nicht nur vielleicht, sondern sicher wären wir noch um ein Erhebliches weiter, wenn wir nicht die wirtschaftlichen Nöte seit 1914 erlebt hätten und noch tief darin steckten. Aber gerade, daß wir selbst in solchen Zeiten diese Dinge vorwärts treiben konnten, berechtigen uns zu dem Glauben, daß auch die Zeit kommt, wo auch der Frau die genügende Bezahlung ihrer Arbeit garantiert ist.

Wir wissen, daß das Problem „Gleiche Arbeit — gleicher Lohn“ bei dem Unternehmertum starken Widerstand findet, selbst dann, wenn die Frau qualitativ und quantitativ daselbe leistet. Es gibt Berufe, die namentlich an der Maschine arbeiten, wo Frauen und Männer die gleiche Leistung nachweisen und doch die Frau niedriger bezahlt wird als der Mann.

Aber auch unter uns dürfte der Begriff: „Gleiche Arbeit“ umstritten sein. In der Lederwarenindustrie steigert sich die Qualitätsarbeit der Frau von Tag zu Tag, begünstigt durch die Teilung des Arbeitsprozesses. Der Arbeitgeber begründet die niedere Bezahlung selbst dieser Qualitätsarbeit damit, daß er sagt, daß die Frau nicht in der Lage ist, den per-

langten Artikel völlig allein zu machen, und daß dieses nur der gelernte Portefeuller oder Sattler könne. Hier steckt ohne Zweifel der Arbeitgeber den Gewinn in seine Tasche, und zwar unberechtigt. Die Vorteile, die die Umstellung eines Produktionsprozesses mit sich bringen, sind anteilmäßig auch dem Arbeiter zu vergüten, da der Unternehmer schon den Nutzen des schnelleren Kapitalumschlages genießt. Bei der Lohnfestsetzung sollte nicht das Geschlecht, sondern die Leistung schlechtin als Maßstab gelten. Der Begriff des Soziallohnes, d. h. gewisse Zuschläge für verheiratete Männer, hat in unseren Verträgen nie Unterkunft gefunden und ist auch im allgemeinen Erwerbsleben im Rückgang begriffen. Die Grundlage des Lohnes sollte bemessen werden, einmal um die Bedürfnisse zu decken, die man nun einmal als Mensch befriedigen muß und darüber hinaus ist die höhere Leistung maßgebend.

Die Besucher der Städtekonferenz in Leipzig im Frühjahr 1928 werden sich erinnern, daß ich schon damals empfohlen habe, die Lohnfestsetzung in der Lederwarenindustrie, zuerst aber in der Kofferherstellung, nicht mehr vom Facharbeiter ausgehend festzulegen, sondern vom Arbeiter aus. Gegebenenfalls sollen Zuschläge für Facharbeiter gefordert werden. Damals lehnte man eine solche Lohnpolitik ab, inzwischen haben sich in einzelnen Städten die Dinge so entwickelt, daß man meinen Standpunkt teilt, weil der Facharbeiter nach und nach verschwindet. Im Tapeziererberuf liegen die Dinge zurzeit noch anders und ist dort der Facharbeiter noch im Vordertreffen. Die Entwicklung in der Autoindustrie ist zu stark in der Gärung, um abschließend zu urteilen. Möglich, daß die Frauenarbeit dort wieder verschwindet, es kann aber auch leicht das Gegenteil eintreten.

Sedenfalls sind die heute in unseren Verträgen zum Teil noch großen Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen nicht berechtigt, und besteht auch bei uns das Bestreben, diese Unterschiede für ein und dieselbe Leistung zu beseitigen.

Judith Grünfeld verweist noch auf eine Untersuchung der Frau Agnes Karbe über dieses Problem, die sagt, daß übereinstimmend die Schlichter von Westfalen, Hannover, Hessen und Württemberg befinden, daß seit 1922 diese Lohnunterschiede in der Bezahlung von Mann und Frau keine Rolle mehr spielen. Da wir gerade in diesen Bezirken zum Teil mit verhältnismäßig viel Frauenarbeit rechnen, möchten wir die Angaben dieser Schlichter stark bezweifeln. Ein Vergleich dieser betreffenden Löhne würde leicht das Gegenteil nachweisen. Es wäre auch ein starker Vorwurf, den man den Gewerkschaften machen könnte, wenn dieses zutreffen sollte. Ebenso unrichtig ist es, wenn der Schlichter für Hessen-Rassau schreibt, daß diese Frage der Angleichung der Frauenlöhne an die Männerlöhne nur dann in den Verhandlungen berührt werde, wenn Frauen selbst an den Verhandlungen teilnehmen und diese energisch für solche Forderungen eintreten. Wir müssen dieses zurückweisen, obgleich es zu wünschen wäre, wenn allgemein die Frauen mehr als Funktionäre zu solchen Dingen herangezogen würden, bzw. selbst darauf drängten, dabei sein zu wollen.

Die Situation in der Beschäftigung der Frauen erschwert die Agitation. In unserem Geschäftsbericht für 1928 konnten wir darauf verweisen, daß nicht weniger wie 40,9 Proz. der weiblichen Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft stehen. Hierin ist zweifellos eine Besserung zu erstreben und sicher zu erwarten. Es muß aber im Interesse der zukünftigen Lösung der Frauenfrage, namentlich in der Bewertung der Frauenarbeit Wert darauf gelegt werden, die Frau nicht nur reden zu lassen, sondern mit Verantwortung zu betrauen.

Die Frauenfrage in unserem Verbande und in dem uns anvertrauten Berufe ist keine besondere Frage, kann nicht gelöst werden durch Abperlung der Frau vom Produktionsprozess, sondern sie ist in erster Linie eine Organisationsfrage und eine Frage der Taktik. Halten wir die Frauen bei der Organisation, stellen wir sie in Reich und Glied in den Ortsverbänden, bei den Wahlen zum Verbandstage usw., dann wird auch das Lohnproblem und dessen bessere Gestaltung zugunsten der Frau eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Billige Polsterwaren.

Vor einigen Wochen kam ein Lastkraftwagen, schwer beladen mit Polsterwaren, von einer Firma aus Gelsenkirchen nach Arnstadt und vertrieb im Hausier- und Straßenhandel Chaiselongues zum Preise von 25, 28 und 30 Mk. das Stück. Unser Vorsitzender in Arnstadt untersuchte die Arbeit und machte die umstehenden Leute sofort auf die Minderwertigkeit dieser Ware aufmerksam. Ein linksstehender Tapezierermeister erklärte den Zuhörern, daß mit 16 Mk. dieser Schund richtig bezahlt sei. Der Unwille der durch die Docträne der Verkäufer angelockelten Menschen wurde stärker, so daß sich dieselben mit ihrem Lastkraftwagen auf- und davonmachten. In Arnstadt sollen allein 60 Stück solcher Chaiselongues verkauft worden sein. Wenn solchen Verkäufern von Polsterwaren überall in dieser Weise entgegengetreten würde, so wäre diese Art Schmutzkonkurrenz bald im Keim erstickt. Leider waren die Vertreter der Polsterer-Innung in Arnstadt nicht auf dem Blase, obwohl ihre ureigensten Interessen dabei berührt wurden. Wir haben die Aufgabe, darauf zu sehen, daß der Lohn der Arbeiter im Polstergewerbe sich auf einer Höhe bewegt, daß dieselben ein menschenwürdiges Dasein führen können. Auf der anderen Seite sind wir interessiert, daß dem Arbeiter als Konsumenten eine solide Ware verkauft wird. Ein Chaiselongue ist ein täglicher Gebrauchsgegenstand, und wenn dieses nicht dauerhaft gearbeitet ist, so wird es innerhalb einer kurzen Frist seinem Polster mehr ähnlich sehen und seinen Zweck verfehlen. Unsere Pflicht ist es, die unteren Volksschichten gegen derartige Uebervorteilung zu schützen und für Aufklärung zu sorgen. Hoffentlich gehen unsere Kollegen an anderen Orten genau so vor, als dieses in Arnstadt geschehen ist.

U n e r k u n g. Unser Verbandsvorstand hat gemeinsam mit den Reichsverbänden der Sattler- und Tapezierermeister schon vor einigen Monaten eine Eingabe an alle Fraktionen des Reichstags gelangen lassen, worin die Aenderung des Titels III § 56 Ziffer 9 der RGD. (Verbot des Hausierhandels mit Polstermöbel) verlangt wird.

Gewerbehygienischer Vortragskursus der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene vom 19. bis 21. September 1929 in Heidelberg.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 21. September d. J. im Anschluß an ihre Jahreshauptversammlung in Heidelberg einen Vortragskursus über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, zu dem der unterzeichnete Ausschuß sich erlaubt, ergebenst einzuladen.

Die Vorträge sind für Gewerbe- und technische Aufsichtsbeamte, Betriebsleiter, Gewerkschaftsbeamte, Ärzte, Berufsschul- und Gewerbelehrer, Sozialbeamte und alle sonstigen Personen bestimmt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung zu befassen haben.

Der der Veranstaltung: Vortragsaal des chemischen Instituts der Universität, Alademiestr. 8 (Heidelberg). Teilnahmegebühren: Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene 12 Mk. für die Gesamtveranstaltung, 7 Mk. für die Tageskarte, 2,50 Mk. für den Einzelvortrag; für Nichtmitglieder 15 Mk. für die Gesamtveranstaltung, 9 Mk. für die Tageskarte, 3 Mk. für den Einzelvortrag.

Vortragsfolge: Am Donnerstag, dem 19. September: Allgemeine Fragen und Grundzüge der Gewerbehygiene. — Rationalisierung und Gewerbehygiene. — Bedeutung der Technik und der technischen Fortschritte für die Gewerbehygiene. — Elektrische Unfälle und ihre Verhütung. Am Freitag, dem 20. September: Gewerbliche Staubschädigungen und ihre Verhütung. — Gewerbliche Vergiftungen und Grundzüge für ihre Verhütung. — Gewerbliche Varnschädigungen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung. — Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche. Am Sonnabend, dem 21. September, finden Besichtigungen gewerblicher Betriebe statt.

Anmeldungen: Es wird gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung möglichst bald an die Geschäftsstelle der Gesellschaft unter Einzahlung der Teilnahmegebühr auf das Postfachkonto Frankfurt am Main Nr. 5001 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zu richten.

Notiz: Tageskarten und Karten für Einzelvorträge sind auch vor Beginn der in Frage kommenden Tage und Stunden am Orte der Veranstaltung zu haben; Karten für die Gesamtveranstaltung nur in Ausnahmefällen.

Zur Teilnahme an den Besichtigungen sind nur die Hörer der Gesamtveranstaltung berechtigt.

Carl Legien.

Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bringt zurzeit ein von Theodor Leipart verfaßtes Lebensbild, ein Gedenkbuch über Carl Legien heraus. Legien und Leipart, zwei ganz verschiedene Naturen. Wer beide gleich gut gekannt hat, fragt sich, kann ein Leipart ein Legien-Buch schreiben. Und doch dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß nur wenige deutsche Genossen unseren Legien so lange und so gut kennen als Leipart.

Es ist schon richtig, was Leipart schreibt, daß nur sehr wenige Menschen nahe an Legien herangekommen sind, und daß es schwer war, sein Vertrauen zu erringen. Die harte Schule einer elternlosen Jugend hatte ihn zu einem ersten, selten frohen Menschen gemacht. Als er in das Mannesalter eintrat, versagte ihm sein Geschick die Gründung eines eigenen Familienstandes. Wiederholt hatte er sich der beiden Schwestern von Leipart genähert, aber ohne Erfolg. Nach dem im Buche veröffentlichten Briefen müssen es für Legien schwere Stunden und Tage gewesen sein, wo das Glück sich ihm verweigerte.

Legien wurde 1861 in Elbing geboren und kam später, nach dem Tode seines Vaters, in das Waisen-



haus in Thorn. Er lernte mit gutem Erfolg das Drechlerhandwerk, wanderte durch Deutschland und stand in verschiedenen Orten in Arbeit. Nach seiner Militärzeit kam er nach Hamburg, wo er bald an die Spitze der örtlichen Organisation der Drechler kam. 1887 traten die Drechler auf einen Kongreß in Naumburg zusammen, gründeten einen Zentralverband und stellten an ihre Spitze den 20jährigen Legien. Von hier aus betrieb Legien in Verbindung mit anderen Gewerkschaftsführern anfangs der neunziger Jahre den Zusammenschluß oder besser gesagt das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften. Ende März 1891 wurde das Wort getront durch die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften, wiederum mit Legien als Vorsitzenden. In wenigen Jahren und als Mann von nur 30 Jahren stand Carl Legien an der Spitze der deutschen Gewerkschaften.

Unsere damaligen Gewerkschaften hatten allerdings nicht die Bedeutung noch den Umfang unserer heutigen Organisationen. Nichtsdestoweniger war ihre Führung mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Erinnern wir uns doch des Parteitagess in Köln im Jahre 1893, wo Legien sich gegen die Prominenten der Partei, Bebel und Luer, für die Gewerkschaftsidee tapfer schlagen mußte. Sein niemals versiegender Optimismus hat recht behalten. Sein geradezu heiliger Glaube an die Kraft des gewerkschaftlichen Gedankens war seine Lebensstüge, die ihn immer wieder aufrichtete, trotz der vielen persönlichen Irrungen und Enttäuschungen.

Legien wuchs in seiner Kraftentfaltung, in seiner einzig dastehenden Organisationsgabe, in seinem Können und Wissen in gleichem Schritt mit den Gewerkschaften.

Sein Eifer und sein Streben fand an den Landesgrenzen keinen Halt und bald sehen wir ihn auch an der Spitze der internationalen Gewerkschaftswelt. Der Krieg hat seinem großen Werte allerdings viel geschadet; heute sind aber auch diese Differenzen wieder ausgeglichen. Mit seinen letzten aufgeriebenen Kräften knüpfte er Ende 1920 auf dem November-

Kongreß in London wieder die Fäden zu einem Verstehen der Völker an. Wer die persönlichen Berichte der an dieser Konferenz mitwirkenden Genossen gehört hat, wird nie vergessen, was wir Legien schulden. Auf den folgenden Parlamentstagen in Paris, London, Brüssel usw. konnte man uns schwer erkennen, daß das Proletariat der Kriegsländer sich wieder die Hand reichen will. Wie betont, hat Legien die Wurzel dazu gelegt, zugleich sich aber auch den Tod geholt. Wenige Wochen später begrub das Berliner Proletariat einen Großen.

Es ist nicht meine Absicht, ein völliges Lebensbild unseres Carl Legien zu geben, da wir wünschen, daß das Buch gekauft und gelesen wird. Auf unserm Verbandsstage in Dresden sagte ich schon in der Eröffnungsrede, daß der, wer die Gegenwart schützen will, der Vergangenheit ihren Tribut nicht verjagen darf. Hierzu gehört auch das Studium der Lebensgeschichten unserer Führer.

Durch meine Freundschaft mit Sassenbach hatte ich viele Jahre Gelegenheit, hier und dort einige Stunden im Kreise gleichgesinnter Freunde zu verleben. In unseren regelmäßigen monatlichen Zusammentreffen war auch, wenn auch etwas leistener, Legien ein gern gesehener Gast, der hier seine sonst so raue Schale fallen ließ und sich den Goetheischen Spruch zu eigen machte:

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.“ An zwei Begebenheiten darf ich erinnern, wo Legien mit unserm Verbands in eine besondere Verbindung trat.

Es war 1902, als Legien uns schrieb, daß er auf dem Wege zu dem Stuttgarter Kongreß gern mit unserm Vorstände eine Frage besprechen möchte, von der er annahm, daß wir die berufensten Sachverständigen wären.

Die Portefeuller, ehemals im Buchbinderverband organisiert, hatten unter Weinschild 1900 eine eigene Organisation mit dem Sitz in Offenbach gegründet, und erludten um Anschluß an die Gewerkschaftskommission. In dieser Sitzung erklärten wir uns trotz des Einpruches der Buchbinder für den Anschluß. Wir, sowie auch Legien waren der Meinung, daß diese Selbständigkeit der Portefeuller nur vorübergehender Natur sei, was selbst die Portefeuller 1904 noch nicht glaubten. 1909 wurden sie mit den Sattlern ein Paar.

Dann war es im Jahre 1915. Der Krieg tobte und die Sattler waren ein gesuchtes Volkchen. Die Ausrüstungsfirmen boten jeden Preis über den Tariflohn, der zwischen den Parteien vereinbart war. Letzten Endes sah man kein Ende, wo die Geschichte hintrieb. Das Kriegsministerium wandte sich an Legien um dessen Mittlerchaft. Es war keine leichte Arbeit. Es folgten eingehende Verhandlungen mit den Behörden, und am Ende folgte der Reichstark. Jedenfalls wurde der Organisation für die Dauer des Krieges ein sehr beachtlicher Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt.

Andere Verbände können allerdings viel mehr über den starken Einfluß berichten, den Legien auch in der Erlebigen von Tagesfragen ausübte.

Leipart glaubte, dem Legien, so wie er ihn kannte, erst dann gerecht werden zu können, wenn ein Jahrzehnt nach seinem Tode vergangen sei. Das Buch ist nun zwar etwas früher erschienen, und das ist gut so. Nicht nur die Jugend, die den verdienstvollen Führer persönlich nicht kannte, werden sich an diesem Lebensbild erfreuen, sondern auch wir Alten lesen Bekanntes und Miterlebtes gern noch einmal nach, und deshalb können wir das Werk nur jedem Gewerkschafter mit gutem Gewissen empfehlen.

B. Blum.

Zehn Jahre Verband in Pöbneck in Thür.

Am 20. Juli d. J. feierte unsere Verwaltungsstelle Pöbneck in dem Gewerkschaftshause das zehnjährige Stiftungsfest ihres Bestehens. Ueber 100 Personen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Gauleiter Busch hielt die Festansprache. Aus dieser entnehmen wir, daß bereits in der Rotkriegszeit vom Sattler- und Portefeuller-Verband Versuche gemacht worden sind, die Lederverarbeiter in Pöbneck zu organisieren. Nach dem Kriege ist es besonders den Bemühungen des jetzigen Vorsitzenden Kollegen Kahler zu verdanken, daß im Juli 1919 die Verwaltungsstelle Pöbneck gegründet wurde. Wiederholt sind im Laufe des Jahrzehntes Lohnbewegungen unternommen worden. Im Jahre 1921 gelang es, den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Saalfeld mit 19 Pf. Lohnerhöhung von thüringischen Wirtschaftsministerium für Pöbneck für allgemeinverbindlich zu bekommen. Bei den Firmen Telz, Schmidt, Hofmann und Günther, Walter und Sohn, Jauke und Richard Ehrhardt mußten wir vorstellig werden, um die Rechte der Kollegen wahrzunehmen oder Lohnerhöhungen durchzusetzen. Unsere Bemühungen, einen örtlichen Tarifvertrag für das Sattler- und Polstergewerbe in Pöbneck zu bekommen, sind erst am 8. Dezember 1928 von Erfolg gekrönt gewesen. Dieses

war nur möglich durch den festen Zusammenhalt, den die Kollegen in unserer Gewerkschaft am Ort zeigten. Für die Lederverarbeiter kommt der Tarifvertrag zur Geltung, der für Kaffee-Zubereitungen-Erwerb im Mai 1929 durch Schiedspruch bestimmt wurde.

Bei Musik, Gesang und Tanz wurde der Abend des Stillestehens verbracht. Unsere Kollegen in Pöthen bewiesen, daß auch in kleinen Verwaltungsstellen die Interessen unserer Berufsangehörigen gewahrt werden können, wenn der Geist der Eintracht vorhanden ist. Fast alle Arbeitnehmer unserer Industrie am Ort sind organisiert. Möge in Zukunft dieses Verhältnis so bleiben, dann können die Pöthener Kollegen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung entgegensehen.

Rundschau

Jahrbuch 1928 des ADGB. 323 Seiten, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Leinen gebunden 8,75 Mk., Organisationspreis 6,60 Mk., kartoniert 8.— Mk., Organisationspreis 6.— Mk.

Das Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das soeben erschienen ist, unterscheidet sich von den vorhergehenden Jahrbüchern durch eine neue Gliederung des Stoffes, die die Orientierung in dem weiten Gebiet der modernen Gewerkschaftspolitik erleichtern wird.

Der augenfälligste Unterschied gegenüber den früheren Jahrbüchern ist die Herauslösung der großen Statistiken über den Arbeitsmarkt, die Lohn- und Arbeitszeitbewegungen, die Tarifhöhe, die Entwicklung der Verbände, der Ortsausschüsse, der Arbeitersekretariate usw. aus dem darstellenden Teile. Diese Tabellen sind nunmehr in einem in drei Hauptteile gegliederten statistischen Anhang von nahezu 60 Seiten vereinigt.

Aber auch der sonstige Aufbau des Jahrbuches ist ein anderer geworden.

So wird in dem ersten Hauptteil in dem einleitenden Kapitel in knappen Zügen ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt gezeichnet, denen sich eine lange Reihe umfangreicher Kapitel anschließt, in denen die politische Tätigkeit der Gewerkschaften zur Darstellung gelangt. Diese 17 Kapitel, die dem großen Thema Wirtschaft und Politik, stets im Hinblick auf die Aufgaben und die Wirksamkeit der Gewerkschaften gewidmet sind, schildern in erster Linie die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben der Verbände, die Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik des ADGB. Die Darstellung macht nicht halt an der Grenze des Jahres 1928. Um nur einiges herauszugreifen: Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung wird in seinem dramatischen Verlauf bis zum Juli 1929 geschildert. Die nicht minder hartnäckige, in ihrer grundsätzlichen Bedeutung kaum zu überschätzende Auseinandersetzung über das Schlichtungswesen, wird gleichfalls bis in die letzten Monate verfolgt. Aber nicht nur der systematische Feldzug gegen die moderne Sozialpolitik, der noch lange nicht abgeschlossen ist, findet eine eingehende Darstellung. Auch die Entwicklung der Reparationsverhandlungen wird bis an die Schwelle der Haager Konferenz aufgezeigt.

Der zweite Hauptteil, der in 14 Kapiteln die Gewerkschaftspolitik im engeren Sinne, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die Entwicklung des ADGB zur Darstellung bringt, ist im strengeren Sinne des Wortes ein Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Jahres 1928.

In dem anschließenden dritten Teil werden in verschiedenen Kapiteln die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften nach ihrer Entwicklung im Jahre 1928 kurz dargestellt.

Die Darstellung findet wie gewöhnlich ihren Abschluß in zwei Kapiteln über „Das Internationale Arbeitsamt“ und „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“. Im letzteren werden die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des ADGB veröffentlicht, die dem nächstjährigen Kongreß zur Annahme vorgelegt werden sollen.

Die Jahrbücher des ADGB, der jetzt die größte Arbeitnehmerorganisation nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt ist, sind seit dem Erscheinen des ersten Jahrbuches im Jahre 1923 zu einem unentbehrlichen Rüstzeug aller Funktionäre der Gewerkschaften geworden, die über den Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit hinaus sich ein Bild von dem gesamten Wirkungsbereich der Gewerkschaften machen wollen.

Zolländerungen in Estland. Zwischen Frankreich und Estland ist am 15. März 1929 ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der am 19. Mai 1928 in Kraft getreten ist. In diesem Abkommen räumt Estland der Einfuhr französischer Kraftwagen niedrigere Einfuhrzölle als die bisher im Zolltarif festgelegten ein, die auf Grund kürzlich zwischen Deutschland und Estland in Kraft getretenen Handels-

vertrages auf Grundlage der Meistbegünstigung auch für die Einfuhr deutscher Kraftwagen nach Estland in Betracht kommen. Die bisherige Grundlage der Verzollung nach dem Ringgewicht ist durch den erwähnten Handelsvertrag umgeändert worden in eine Verzollung nach der Pferdstärke.

Amerikanische Kraftwagen-Montagewerkstatt in Rußland. Der Oberste Volkswirtschaftsrat der UdSSR hat beschlossen, die zeitweilige Werkstätte für die Zusammenfügung von Kraftwagen aus den von Ford zu beziehenden Automobilteilen nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auf dem Werk „Sudost Otkabrika“ in Nischni Nowgorod, sondern in den Eisenbahnwerkstätten in Qubino bei Moskau, einzurichten. Dieser Beschluß ist von der Regierung bestätigt worden.

Genossenschaftswesen

Die soziale Leistung der Konsumgenossenschaft. Die „Mitteldeutsche Milchhändler-Zeitung“ berichtet über einen Vorgang im Dresdener Milchhandel. Das Blatt kommt nicht in den Verdacht, dem Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend einen Rufmordstranz stecken zu wollen. Was es berichtet, zeigt aber in aller Deutlichkeit die preisregulierende Tätigkeit dieses Konsumvereins. Das genannte Blatt schreibt:

Die landwirtschaftliche Molkerei in Birna zieht fünfmal mehr Milch zusammen, wie Birna braucht. Sie wird nur einen ganz bescheidenen Teil in Birna als Frischmilch los und ist zur Verarbeitung von fast der gesamten Milchmenge gezwungen. Statt nun ihre Verarbeitung auszubauen, um hochwertige Produkte zu erzielen, bietet sie die Milch dem Dresdener Milchhandel als Frischmilch an, der selbst überreichlich damit versehen ist und abnehmen muß. Da läuft man zum Konsumverein „Vorwärts“ und findet in diesem einen willigen Abnehmer, weil man die Milch, molkeermäßig behandelt, billiger abgibt, als dies Privatmolkereien möglich ist. Der Konsumverein verkauft die Milch mit 4,4 Pf. je Liter billiger, als die in Dresden befindliche landwirtschaftliche Molkerei Drema N.-O. es kann, treibt diese im Umfah entsprechend herunter, nimmt dem gesamten Dresdener Milchhandel täglich 20 000 Liter Umfah und macht dem gesamten Dresdener Milchhandel verdröhrt. Der große Einfluß des Konsumvereins zeigte sich, als man vorige Woche den Milchpreis in Dresden erhöhen wollte. Handel und Molkereien gingen mit der Landwirtschaft in die Höhe, aber der Konsumverein machte nicht mit. Er inserierte seinen alten billigen Preis weiter und zwang den Handel und die Molkereien ebenfalls, die Preisrückführungen wieder zurückzunehmen. Er hatte der landwirtschaftlichen Molkerei in Birna die Pistole auf die Brust gesetzt und dieser erklärt, entweder weiter billig zu liefern oder die Lieferung sofort einzustellen.

Ein glänzenderes Zeugnis der preisregulierenden Tätigkeit des Konsumvereins kann nicht gut aufgestellt werden. Der Konsumverein „Vorwärts“ vollbringt hier nach dem Zeugnis seiner wirtschaftlichen Gegner eine soziale Leistung, die ihm die Zuneigung aller Milchverbraucher, besonders der Frauen, im hohen Maß sichern muß.

Genossenschaftslagerung

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat für die Tage vom 31. August bis 2. September d. J. die deutschen Genossenschaftssekretäre zu ihrer neunten regelmäßigen Konferenz nach Hamburg eingeladen. Zur Beratung stehen wichtige innerorganisatorische Angelegenheiten, u. a. die Vorbereitung des ab Oktober d. J. sechzehnjährigen, in Kupferstichdruck erscheinenden „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“.

Der Kampf gegen die Konsumvereine

wird zwar in erster Linie in hinlänglich bekannter Manier vom Einzelhandel geführt. Hinter jenem stehen aber stärkere Mächte des Kapitals. Die sehen sich bedroht, wenn die Verbraucherorganisationen stark genug sind, ihre Preispolitik zu brechen. Da heißt es für alle Verbraucher: Alle Gleichgültigkeit muß verschwinden; es ist ihre eigene Sache, um die es geht! Nun ist dieser Kampf nicht zu führen mit Feinstereinstreueren oder Höllenmaschinen. Die Verbraucher, brauchen nicht zur Gewalt zu greifen und können doch die Gegner der Konsumvereine auf empfindlichste treffen — sie brauchen ihnen nur ihr Geld nicht mehr hinzutragen. Neben Pfennig den Konsumvereinen, vor allem in dem, was sie selbst erzeugen! Wenn drei Millionen Verbraucherfamilien banach handeln, werden die Konsumvereinsgegner begreifen, was es heißt, gegen die Verbraucherorganisationen anzutreten. Noch mehr können die organisierten Genossenschaftler tun, nämlich: Wirken und werben unter Freunden und Bekannten, unter Nachbarn und Arbeitskollegen. Je mehr sich anschließen, desto leistungsfähiger sind die Genossenschaften und desto kraftvoller ihr Widerstand gegen alle Angriffe. Nicht darauf dürfen sie sich verlassen, daß die Angreifer, die als Führer in vorderster Linie kämpfen, schon ver-

stehen werden, die Ringe zu führen. Hinter ihren Anstrengungen muß widerstandsbereit die Masse der organisierten Verbraucher stehen. Erfüllen alle Genossenschaftler ihre Pflicht, so werden die Konsumvereine den jetzt gegen sie geführten Kampf bestehen, wie schon so manche vorher.

Bücherschau

Werbels Schlußfestschüler. Erschienen sind im Verlag Friedrich W. Werbel, Leipzig 1, Königsstr. 26 B:

Halbeber für die Knallbrennstoffschere. Von Friedrich Quatmann, Kontrolloberinspektor. (Heft 6 von Werbels Schlußfestschüler.) 15. Auflage (1908, bis 110. Tausend). 48 Seiten.

Halbeber für die Kranenbeschleunigung mit den wichtigsten Bestimmungen über die Gesandtschaft der Versicherungsträger und des Aufgabengebiet der Kassenzentrale von Arthur Thau, Abteilungsleiter bei der Allg. Krankenversicherung für die Stadt Leipzig (Heft 8 von Werbels Schlußfestschüler.) 9. Auflage (1922, bis 35. Tausend). 48 Seiten.

Betriebsratgesetz mit den Ausführungsbestimmungen, Bestimmung, Nebengesetz und den einschlägigen Verfassungsbekanntmachungen von Dr. Franz Gorrig (Heft 7 von Werbels Festausgaben). 56 Seiten. Einzelpreis der Hefte 3, 6 und 7 70 Pf., bei Partiebelegungen von je 10 Stück ein Ermäßigungs.

Werbels Schlußfestschüler haben sich als außerordentlich praktisch erwiesen. Deshalb ist die Anschaffung sehr zu empfehlen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen)

Vom 9. bis 15. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Bekanntmachung!

Der Kollege August Blume, der auf dem Dresdener Verbandstag zum 2. Vorstehenden neu gewählt wurde, hat am 1. September 1929 sein Amt übernommen.

Gemäß des bereits in Nr. 25 unserer Zeitung bezogenen Aufgabengebietes ist zu ergänzen, daß Kollege Blume die Streit- und Lohnbewegungen, sowie die Rechtsstreitfälle zu bearbeiten hat. Alle diesbezüglichen Fälle sind zu richten an den Kollegen A. Blume.

Alle Zuschriften an den Verband, betreffend Tarifangelegenheiten und sonstige Fragen, sind zu richten an den Kollegen Friedrich Gerhardt, Verbandsvorsitzender.

Adresse beider: Berlin SO. 16, Michaelstr. 14.
Der Hauptvorstand.

Groß-Berlin!

Aufforderung!

Alle Kollegen, die 25 Jahre und länger Mitglied des Verbandes sind und mangels fehlender Adresse keine Einladung zu der am 21. September stattfindenden Jubilärfest erhalten haben, werden gebeten, ihre Adresse umgehend mündlich oder schriftlich dem Bureau mitzuteilen. Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder

Verwaltungsstelle Berlin.

Freitag, den 13. September 1929, 17¼ Uhr (abends 5½ Uhr)

Mitglieder-Verjammung

im Gewerkschaftshaus, Engländer 24, Saal 3. Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung. S. A.: Franzen.

Verjammungskalender

Köln. Dienstag, den 17. September, abends 7½ Uhr, im Volkshaus, Saal 1, Verjammung für alle Branchen. Vortrag.

Süßed. Mitgliederverjammung am Freitag, dem 13. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag in Dresden. Berichterstatter Gauleiter Kollege S. Dreßelius. Auch alle Beiratsmitglieder werden um pünktliches Erscheinen erjucht. Der Vorstand.

Werdau i. S. Freitag, den 20. September, nachmittags 5 Uhr, außerordentliche Mitgliederverjammung im „Restaurant zur Hopfenblüte“. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Adressenänderungen

Glogau. Kass.: Erich Dittmann, Dom-Schmiedestraße 34.

Goslar. Kass.: Ernst Költner, Freimarer Str. 23.
Krefeld. August Dörten, Peterstr. 131.